



Kantonsrat Zug

Motion der SP-Fraktion vom 20.02.2026

Nachhaltige Unterstützung für die Ukraine sichern.

Am 24. Februar 2022 überfiel Russland völkerrechtswidrig die Ukraine. Die Folgen sind schwerwiegend: Die Zahl der Toten und Verwundeten geht in die Hunderttausende, Millionen Menschen wurden zur Flucht gezwungen und schwerem humanitären Leid ausgesetzt. Zahlreiche Ortschaften wurden zerstört. Die laufenden Untersuchungen internationaler Behörden zu Kriegsverbrechen haben unter anderem zu einem Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshof gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin geführt.

Der Kanton Zug hat bereits kurz nach Beginn des Angriffs 250'000 Franken an Nothilfe gesprochen. Doch der mit anhaltender Brutalität geführte Krieg hat zu schweren Verwüstungen geführt. Die Weltbank schätzt die Kosten für den Wiederaufbau auf umgerechnet über 450 Milliarden Franken. Der Wiederaufbau in der Ukraine wird in jedem Fall faktisch einen jahrelangen europaweiten finanziellen Effort bedingen.

Vor dem Hintergrund der langanhaltenden Bedeutung, welche die russische Rohstoffexportwirtschaft für die russischen Staatsfinanzen und für den Rohstoffhandelsplatz Zug aufweist, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat den Rahmenkredit für ein Unterstützungsprogramm vorzulegen, das:

- a. sich in seiner Dauer an der Unterstützung des Bundes orientiert, der aktuell bis 2036 Zahlungen in der Höhe von 5 Milliarden Franken vorgesehen hat;
- b. vom Regierungsrat beschlossene Massnahmen zur Unterstützung der vom Krieg betroffenen Menschen und zur Unterstützung des Wiederaufbaus finanzieren soll, wobei die Umsetzung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit internationalen und schweizerischen Organisationen und Behörden geschehen soll, um den Kanton Zug von der Prüfung eines zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes der Mittel sowie der Einhaltung der Lugano-Prinzipien möglichst zu entlasten;
- c. jährliche Beiträge vorsieht, deren Höhe sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons orientiert; als mögliche Grössenordnung kann dabei ein Richtwert von mindestens 0,01% des Bruttoinlandprodukts des Kantons Zug gemäss Bundesamt für Statistik, d.h. mindestens 2,5 Millionen Franken, dienen.